

Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, anlässlich der Tagung der Allianz ländlicher Raum zum Thema „Wege zur Innenentwicklung in ländlichen Räumen“ am 13. Februar 2017 in Hannover

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zur heutigen Tagung. Lassen Sie mich einige Punkte aus Sicht der Landesregierung zur „Stärkung der Innenentwicklung in Niedersachsen“ in die Tagung einbringen.

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland Deutschlands. Neben großen Ballungsräumen wie den Regionen um Hamburg, Hannover oder Braunschweig hat Niedersachsen viele ländliche Regionen mit kleinen Gemeinden und einer kleinen oder mittelgroßen Stadt als Zentrum. Wachsende Regionen stehen stagnierenden oder schrumpfenden Landesteilen gegenüber. Dieses gilt auch für den ländlichen Raum. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, gute und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen voranzubringen. Es gilt, auch in den dünn besiedelten Regionen eine ordentliche Infrastruktur zu erhalten. Dazu gehören insbesondere flexible Mobilitätsangebote, schnelles Internet, gute Wohnmöglichkeiten und eine angemessene Gesundheitsversorgung sowie Pflegeangebote in erreichbarer Nähe.

Die Entwicklungen in den teils schrumpfenden ländlichen Regionen müssen gestaltet werden. Viele Beispiele zeigen, wie Dörfer und kleine Städte auf Initiative der Menschen vor Ort zu neuem Leben erweckt werden können. Eine mögliche Perspektive ist, die Innenentwicklung zu verbessern und allmählich verödennde Dorfkerne wieder zu beleben. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, ein lebenswertes Zuhause überall und für alle Generationen zu gewährleisten.

Bevor ich auf die Möglichkeiten eingehe, die die Landesregierung zur Problemlösung mit einbringen kann, möchte ich auf das 10-Punkte-Papier „Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung“ eingehen. Sie fordern als Kristallisationspunkt für eine

nachhaltige Zukunft des ländlichen Raums eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung in den Dörfern und Kleinstädten. Die aufgezeigten Lösungsansätze sind aus meiner Sicht entscheidende Beiträge für die Gestaltung lebenswerter und zukunftstauglicher ländlicher Räume. Ich begrüße diese Initiative sehr und denke, dass im großen Umfang Übereinstimmungen mit der Landespolitik bestehen.

Die Landesregierung hat 2014 das Zukunftsforum Niedersachsen etabliert. Darin haben sich zahlreiche Expertinnen und Experten aus unterschiedlichsten Bereichen mit den Problemstellungen der ländlichen Räume befasst. Schwerpunkte waren Bildung, Mobilität, Bauen und Wohnen. Es wurden konkrete Handlungsempfehlungen für die Landesregierung zur Gestaltung der demografischen Herausforderungen, zur Stärkung der Klein- und Mittelstädte und zur Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern erarbeitet. Diese Ergebnisse stellen eine wichtige Orientierung für die Landesregierung dar, die nunmehr prüft, wie sie die Empfehlungen umsetzen kann.

Die bestehenden Instrumente der Landpolitik tragen in vielerlei Weise zur positiven Gestaltung der ländlichen Lebensräume bei. Das betrifft insbesondere das Sozialministerium mit der Städtebau- und Wohnungspolitik sowie der Sozial- und Gesundheitspolitik.

In Niedersachsen wie in ganz Deutschland besteht ein großer Bedarf an zusätzlichem Wohnraum. Von dieser Entwicklung sind vor allem die Ballungsräume betroffen. In den strukturschwachen Regionen sind jedoch zahlreiche Kommunen hochgradig mit Bauland überversorgt. Durch ihre extensive Ausweisungspolitik sind sie in ihrer Gestaltungskraft für eine nachhaltige Ortsentwicklung erheblich eingeschränkt. Die Nachfrage nach Wohnungen wird sich aber zunehmend auf Lagen mit guter Infrastruktur und guter Nahversorgung richten. Neben wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sprechen daher auch Wohn- und Standortwünsche dafür, den Wohnungsneubau grundsätzlich auf integrierte Standorte zu konzentrieren. Für die meisten Städte und Gemeinden in Niedersachsen liegen die Herausforderungen somit weniger in der Siedlungsflächenerweiterung als in der Qualifizierung ihrer Bestandsgebiete. Unangemessene Wachstumserwartungen seitens der Kommunalpolitik und die

Ausrichtung auf eine Angebotsplanung wären wenig zukunftsfähig, denn ein Überangebot an Bauland führt tendenziell zu weiterer Zersiedlung, zu sinkender Dichte in den Bestandsgebieten und damit zu steigenden Kosten für den Erhalt der Infrastruktur.

Um den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen, müssen die Kommunen flächensparende Bauweisen priorisieren, die attraktiven Flächenpotenziale innerhalb der Siedlungsbereiche erschließen und Baulücken aktivieren. Ein kommunales Flächenmanagement ist ein wichtiges Instrument für die Innenentwicklung. Aufbau und Ausbau eines kommunalen Flächenmanagements müssen einen angemessenen Platz auf der politischen Agenda der Städte und Gemeinden bekommen. Gleichzeitig sollte weiter daran gearbeitet werden, destruktives Konkurrenzverhalten zu beenden und Grundsätze der Siedlungsflächenpolitik regional und interkommunal abzustimmen. Das sind – zusammengefasst - die Ergebnisse der aktuellen Wohnbauland-Umfrage, die die NBank im Auftrag des Sozialministeriums regelmäßig im 2-Jahres Rhythmus erstellt und veröffentlicht.

Die Städtebauförderung ist für die niedersächsische Landesregierung ein zentrales Instrument der regionalen Entwicklung und sie ist ein klassisches Instrument der Innenentwicklung. Mit Hilfe der Fördermittel, die für die mittlerweile fünf unterschiedlichen Programme zur Verfügung gestellt werden, können die Kommunen die Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels oder der militärischen Konversion bewältigen oder die Lebensbedingungen in sozial benachteiligten Quartieren verbessern. Hinzu kommt, dass die Städtebauförderung ein wichtiger Motor der Baukonjunktur ist und erhebliche Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung hat. Die Städtebauförderung wird daher auch künftig ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Zielsetzungen sein.

Ein besonderer Schwerpunkt ist das Programm „Soziale Stadt“, das weiterhin das Leitprogramm der sozialen Integration ist. Es trägt wesentlich dazu bei, Stadt- und Ortsteile, die städtebaulich und wirtschaftlich benachteiligt sind, zu stabilisieren und aufzuwerten und so den sozialen Zusammenhalt in diesen Quartieren zu stärken. Im Programmjahr 2017 werden insgesamt Fördermittel (Bundes- und Landesmittel) in

Höhe von rund 112,08 Mio. Euro bereitgestellt, die in die fünf Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ fließen. Auch in den kommenden Jahren strebt die Landesregierung eine vollständige Gegenfinanzierung an.

Für Kommunen in ländlichen Regionen bietet insbesondere das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ eine Reihe von Fördermöglichkeiten. Dieses Programm zielt darauf ab, kleinere Kommunen in vor allem dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Tragender Baustein dieses Programms ist die überörtliche Zusammenarbeit, um durch die Bündelung von Ressourcen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen und die weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten Synergieeffekte zu nutzen und kostspielige Doppelstrukturen zu vermeiden. Neben der Städtebauförderung steht uns noch ein weiteres wichtiges Förderinstrument zur Verfügung: Die soziale Wohnraumförderung.

Die Vorgängerregierung hat sich bei der Förderung lange Zeit auf städtische Gebiete konzentriert, weil dort ein besonders großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum diagnostiziert wurde, der auch zu ernsthaften Versorgungsengpässen geführt hat. In anderen Wohnungsmarktregionen haben wir es teilweise mit Abwanderungstendenzen, Leerständen und vernachlässigten Wohnungsbeständen zu tun. Dies betrifft vor allem ländliche Regionen im Osten und im Süden Niedersachsens. Aber auch in den ländlichen Regionen sind die Wohnungsmärkte verschieden. So besteht inzwischen auch dort teilweise Wohnungsknappheit. Dies gilt besonders für das Weser-Ems-Gebiet und das südliche Hamburger Umland. Genau deshalb haben wir unser Förderprogramm inzwischen so gestaltet, dass auch ländliche Räume von der Förderung profitieren können. Im Mietwohnungsbau haben wir die Beschränkung auf städtische Gebiete in der Förderrichtlinie gestrichen.

Wir fördern den Mietwohnungsbau im ländlichen Raum, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird. Das ist Voraussetzung für unsere Förderung, weil wir sicherstellen müssen, dass die Fördermittel am richtigen Ort für das Richtige

eingesetzt werden. Wir wollen keine neuen Wohnungen fördern, wo sie nicht benötigt werden. Hier müssen die Kommunen einen Teil der Verantwortung übernehmen und kommunale Wohnraumversorgungskonzepte erstellen. Diese sind die Grundlage für eine passgenaue Förderung durch das Land.

Im Sommer 2015 haben wir die Fördermittel um 400 Mio. Euro aufgestockt. Dies war eine Verzehnfachung der bisherigen Fördermittel. Auch der Bund stellt den Ländern seit 2016 mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Der Bund hat seine Ausgleichszahlungen, die die Länder seit Übernahme der Wohnungsbauförderung erhalten, nahezu verdoppelt. Bis 2019 stehen für die soziale Wohnraumförderung mehr als 800 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist eine finanzielle Situation, die wir seit vielen Jahren nicht mehr hatten und sollte ein starkes Signal an Investoren und Wohnungswirtschaft sein, jetzt in den Bau von Sozialwohnungen zu investieren.

Mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes, die wir für 2017 und 2018 erwarten können, wollen wir außerdem die Förderkonditionen nochmals entscheidend verbessern. So wird es in Kürze die Möglichkeit geben, einen Tilgungszuschuss zu bekommen, wenn Mietwohnungen für Haushalte mit kleinen Einkommen gebaut werden. Mit dieser Maßnahme wollen wir die Attraktivität unserer Förderung nochmals steigern. Wir halten das angesichts der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt für dringend notwendig.

Der Nutzung leer stehender Gebäude in ländlichen Räumen kommt eine besondere Bedeutung zukommt. Wir wollen daher Mittel auch dafür bereitstellen, dass dort Wohnraum renoviert und wieder nutzbar gemacht wird. Auch dies wollen wir in der geänderten Förderrichtlinie kurzfristig umsetzen. Unser Ziel ist es, die Richtlinie bis Ende März 2017 zu veröffentlichen.

Die qualitative Aufwertung unseres Wohnungsbestands durch energetische Modernisierung, die Anpassung der Bestände an die demografischen Veränderungen, der Umgang mit leerstehenden Gebäuden und bezahlbare Grundstücke – all dies sind auch Themen für eine dauerhaft gute und zukunftssichere Wohnungsversorgung zu bezahlbaren Preisen.

Dabei müssen wir auch die Belange der Stadtentwicklung, der Raumordnung, der Baukultur sowie der Energie- und Umweltpolitik beachten und möglichst zusammenhängende Lösungen finden. Auch dafür werde ich mich weiter einsetzen.

In Niedersachsen soll noch in diesem Jahr das Niedersächsische Gesetz zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen durch den Landtag verabschiedet werden. Dieses Gesetz gibt den Städten und Gemeinden ein innovatives Instrument der Stadtentwicklung an die Hand. Mit dem Instrument können Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung, Revitalisierung und Weiterentwicklung von Innenstädten, Orts- und Stadtteilzentren und anderen überschaubaren Quartieren in niedersächsischen Städten und Gemeinden finanziert und umgesetzt werden. Insbesondere können damit bestehende Stadt- und Ortszentren gestärkt werden. Auch Wohnquartiere können in Abstimmung mit der Gemeinde mit privat durchgeführten Maßnahmen verbessert werden. Das Verfahren setzt einen intensiven Informations- und Diskussionsprozess voraus, der alle Akteure des Quartiers einbindet. Der Gesetzesentwurf liegt zurzeit den Verbänden zur Stellungnahme vor.

Nach der erfolgreichen Bewältigung der Erstaufnahme der geflüchteten Menschen stehen die Städte und Gemeinden in Hinblick auf die Integration vor neuen und großen Herausforderungen. Wir wollen Maßnahmen fördern, die das Gemeinwesen und die Teilhabe der Menschen stärken. Wir wollen, dass Möglichkeiten der Begegnung geschaffen werden und die Integration gefördert wird. Es sind dafür im Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 1,5 Mio. Euro eingestellt worden.

Mit der Förderung sollen Modellprojekte mit passgenauen Angeboten der sozialen Infrastruktur in Stadt in Land initiiert werden. Erreicht werden sollen Gebiete außerhalb der Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“, in denen sich soziale Problemlagen häufen und viele Geflüchtete leben. Daher wird das Modellprogramm auch auf kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum ausgelegt.

Nun zu einem Thema, dass bei der Entwicklung von ländlichen Räumen unbedingt in den Blick genommen werden muss. Ich meine die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Immer wenn Planungen für den ländlichen Raum erfolgen, sei es bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Arbeitsmarktpolitik, beim Umbau von

Bestandsgebäuden oder bei Neubauten, sollten die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Der Inklusionsgedanke und die Barrierefreiheit müssen ganz selbstverständlich zur Normalität werden.

Es gibt gute Projekte die zeigen, dass gelebte Inklusion auch und gerade im ländlichen Raum ein Gewinn für alle ist. Ich denke da zum Beispiel an Lebensmittelmärkte in ländlichen Regionen die als Inklusionsbetriebe geführt werden. Diese Betriebe beschäftigen auf bis zu 50% der Arbeitsplätze Menschen mit Behinderungen und tragen außerdem gleichzeitig zur Sicherstellung der Nahversorgung bei. Denn gerade in ländlichen Gebieten schließen rein gewinnorientiert geführte Geschäfte immer häufiger wegen zu geringer Umsätze. Neben einer Sicherung einer ortsnahen Versorgung mit Produkten des täglichen Lebens bieten diese Märkte oft einen Lieferservice oder begleitetes Einkaufen an. Was auch vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft einen zusätzlichen Mehrwert für die Kunden bedeutet. Sie entwickeln sich damit zu einem zentralen gesellschaftlichen Treffpunkt und tragen zu einer Verbesserung der Lebenssituationen im ländlichen Bereich bei.

Vergleichbar positive Impulse gehen auch von Cafés und Bistros aus, in denen Menschen mit Behinderungen zum Beispiel auf ausgelagerten Arbeitsplätzen von Werkstätten oder in Inklusionsbetrieben beschäftigt werden. Sie sehen, Inklusion hat Potential einen wichtigen Beitrag für eine positive Entwicklung der Lebensverhältnisse Aller im ländlichen Raum zu leisten. Ich appelliere an Sie, hiervon Gebrauch zu machen.

Die medizinische Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein. Der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt Regionen innerhalb Niedersachsens, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen tätig sind.

In einem strukturierten Prozess ist die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken. Dabei ist die kommunale Ebene besonders geeignet, soziale, kulturelle und gesundheitliche Belange der Menschen direkt vor Ort bedürfnisgerecht durch regional passende Angebote zu strukturieren. Ein solcher Prozess liegt in einem erheblichen Maß im Interesse des Landes.

Das Land gewährt nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ Mittel für den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen, um die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung zu verbessern sowie die Gesundheitsförderung und Primärprävention zu stärken. Aktuell beteiligen sich bereits 34 Landkreise und kreisfreie Städte erfolgreich an dem Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“. Zwei Landkreise haben aktuell einen Antrag vorgelegt. Bei insgesamt 47 möglichen Gebietskörperschaften entspricht dies einer Teilnahmequote von fast 75 %. Das ist überaus erfreulich. Zusätzlich hat die niedersächsische Landesregierung auf den sich abzeichnenden Hausärztemangel in ländlichen Regionen mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen reagiert.

Mit einem Stipendienprogramm sollen Medizinstudentinnen und Medizinstudenten frühzeitig und zielgerichtet für eine spätere hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum motiviert (und verpflichtet) werden, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können.

Aber die Kommunen können auch direkt die ärztliche Versorgung steuern. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz / 2015) können auch die Kommunen als Gründer von Medizinischen Versorgungszentren auftreten und damit aktiv die Versorgung in ihrer Region beeinflussen und verbessern.

Als Anreiz zur Gründung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) setzt die Landesregierung Landesmittel ein. Vorrangig ist hier die Förderung von niedersächsischen Kommunen mit einer Einwohnerzahl von unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen. Die Gründung eines kommunalen

MVZ unterstützt die Landesregierung mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. bis zu 50.000 Euro Die zusätzliche Gründung einer Zweigpraxis wird mit einem weiteren Zuschuss von bis zu 25.000 Euro gefördert. Hier sind die Kommunen gefragt, zur Zukunftssicherung der vertragsärztlichen Versorgung – vor allem im ländlichen Raum – ihre Möglichkeiten zu nutzen und mit ihrem Handeln ein deutliches Signal zu senden!

Eine weitere zentrale Herausforderung bildet die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gerade in ländlichen Regionen Niedersachsens. Die Veränderung der Altersstruktur führt hier oft zu einer enormen Steigerung der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen. Gleichzeitig ist die Zahl der jungen Menschen rückläufig, die die Versorgung in den ambulanten Diensten übernehmen können. Dies gilt besonders für die strukturschwachen ländlichen Regionen in unserem Bundesland. Für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung hat diese Situation große Folgen. Hier bestehen bereits erhebliche Lücken im Personalbereich. Der Fachkräftemangel droht nicht, er ist da! Verschärft wird diese Situation zusätzlich durch eine unzureichende Vergütungshöhe, geteilte Dienste, erzwungene Teilzeitarbeit und eine extreme Arbeitsverdichtung.

Die niedersächsische Landesregierung macht sich stark dafür, die Rahmenbedingungen mitzugestalten, unter denen Pflegearbeit im ländlichen Raum geleistet wird. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die ambulante Pflege. Beispielsweise hat die Landesregierung zum 1. Juli 2016 das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ aufgelegt. Es soll ambulante Pflegedienste in diesen Regionen Niedersachsens dabei unterstützen, Projekte und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen zu entwickeln und durchzuführen. Für einen Zeitraum von drei Jahren stehen hierfür jährlich mehr als 6 Mio. Euro zur Verfügung. Pflegedienste, die ihre Beschäftigten entweder tarifgebunden oder tarifgerecht entlohnen, können eine Förderung von bis zu 45.000 Euro pro Dienst und Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Schon jetzt zeigt sich, dass durch dieses Programm nachhaltige Struktur- und Qualitätsentwicklungsprozesse in den ambulanten Diensten angestoßen werden. Für die Sicherung einer zukunftsfesten pflegerischen Versorgung ist dies von herausragender Bedeutung.

Mobilität – hierfür zuständig ist der Wirtschaftsminister - ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wachstum, Wohlstand und soziale Integration. Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein individuelles und freies Leben der Menschen. In ländlichen Räumen ist es schwieriger, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu befriedigen.

Das Land Niedersachsen stellt sich diesen Herausforderungen und unterstützt mit vielen Maßnahmen, dass die Mobilität im ländlichen Raum gesichert wird. So ist es z.B. seit dem 01.01.2017 möglich, dass Landkreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Förderung einer landesbedeutsamen Buslinie stellen können. Landkreise und kreisfreie Städte erhalten Geld für Busstrecken, die die Region an den nächstgrößeren Bahnhof anbinden. Bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) wurde im Herbst 2016 eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle für Mobilität eingerichtet. Damit die Mobilität für die Menschen auf dem Lande gewährleistet wird, sind neue, alternative Mobilitätskonzepte erforderlich. Wegeketten aus unterschiedlichen Verkehrsmitteln müssen individuell zusammengestellt werden. Interessant sind hier Kombinationen aus Mitfahrmodellen, Bürgerbussen oder Car-Sharing mit dem klassischen Linienverkehr. Flexible Bedienformen wie z. B. der Rufbus, Anruf-Sammel-Taxis oder auch Bürgerbusse sind Beispiele für einen bedarfsgerechten ÖPNV auf dem Lande. So unterstützt das Land beispielsweise die Anschaffung von Bürgerbussen.

Gerne möchte ich an dieser Stelle auch auf ein interessantes Projekt hinweisen. In einem Modellprojekt setzen die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und der Landkreis Leer ein „Patientenmobil“ ein. Seit Ende Oktober 2016 werden ältere und mobilitätseingeschränkte Patientinnen und Patienten aus den Gemeinden Jemgum, Bunde und der Stadt Weener mit diesem Mobil zu Ärztinnen und Ärzten nach Leer gebracht, da sich dort die Haus- und Fachärztinnen und –ärzte konzentrieren. Damit für jede Region die richtigen Maßnahmen ergriffen und auch finanziert werden können, stärkt die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes den Kommunen die Gestaltungsmöglichkeiten für ihren ÖPNV. Mit dem geänderten Nahverkehrsgesetz erhalten die Kommunen ab 01.01.2017 erstmals jährlich 20 Mio. Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt, die sie für neue Verkehrsangebote, zugeschnitten auf ihr

Gebiet, zum Beispiel für den Aufbau und Betrieb flexibler Bedienformen oder auch für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur verwenden können.

Es ist deutlich, wie umfangreich, vielschichtig und komplex das heutige Tagungsthema ist. Die Gestaltung guter Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen ist für die Landesregierung von besonders hoher Bedeutung. Die qualitätsvolle Entwicklung, die nachhaltige Entwicklung, die konsequente Innenentwicklung sind uns gemeinsame Anliegen. Wir zusammen – die Kommunen und das Land - schaffen damit funktionierende, baukulturell ansprechende Orte in einer intakten Natur- und Kulturlandschaft. Lebens- und liebenswerte Räume – wie es dem Motto des Sozialministeriums entspricht: „gut versorgt in Niedersachsen!“